

Der grausame Tod von sieben Katzen

Ein junger Mann aus dem Zürcher Unterland soll sieben Katzen so schlimm gequält haben, dass sie nicht überlebten. Jetzt drohen ihm vor Gericht 18 Monate bedingt.



Sechs Kätzchen und ein erwachsener Kater starben in der Wohnung des Paares innerhalb von zweieinhalb Jahren auf qualvolle Art und Weise. (Bild: iStock)

Es ist eine Anklageschrift des Grauens, die beim Bezirksgericht Dielsdorf eingereicht worden ist. Angeklagt ist ein 34-jähriger Disponent aus dem Zürcher Unterland, der sechs junge Katzen im Alter zwischen drei und sieben Monaten sowie einen vierjährigen Kater auf qualvolle Art und Weise getötet haben soll.

Der Schweizer ist nicht geständig. Die Anklage stützt sich auf Verletzungsdiagnosen von Tierärzten. Die Taten haben sich in der Wohnung ereignet, in der der Beschuldigte mit seiner Freundin lebt. Über das Motiv des mutmasslichen Tierquälers ist bislang nichts bekannt, aber morgen Mittwoch dürfte man mehr erfahren: Dann muss sich der Mann vor Gericht verantworten.

Drei Kätzchen starben in einem Sommer

Der erste Hinweis auf **Tierquälerei** betraf den vierjährigen Kater «Felix», der im Mai 2013 in der Wohnung starb. Bei ihm stellte der Tierarzt bei mehreren Terminen folgende Verletzungen fest: Kahler geröteter Schwanz, tiefe Verletzungen am Schwanz, erneut gerötete Schwanzspitze, Verbrennungen am linken vorderen Hauptballen und leichtere Verbrennungen an den anderen Pfoten, an den

Stefan Hohler
Polizeireporter
@tagesanzeiger 14.11.2017

Tierquälerei

Freiheitsstrafen sind selten

Dass eine Freiheitsstrafe bei Tierquälerei beantragt wird, kommt sehr selten vor. Meistens sind es bedingte Geldstrafen. Die Maximalstrafe beträgt laut Tierschutzgesetz drei Jahre Freiheitsentzug. Für Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung Tier im Recht, übersteigt der Strafantrag im aktuellen Fall die durchschnittliche Strafpraxis deutlich. Sie hat für den TA in der Straffall-Datenbank der Stiftung nach vergleichbaren Fällen gesucht.

Im Juli 2016 Juli verurteilte das Bezirksgericht Dielsdorf einen Taubenzüchter zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten und einer Busse von 4000 Franken. Der Serbe hatte eine Taube mit einem Nervengift präpariert und fliegen lassen, in der Absicht, einen Greifvogel zu vergiften (sogenannte Kamikazetaube).

Im März 2016 verurteilte das Bezirksgericht Zurzach AG einen Bauer zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten und einer Busse von 4000 Franken. Er fuhr mit seinem Auto dre Wildschweine absichtlich zu Tode, ein weiteres lag noch eine Nacht schwer verletzt auf dem Felde und konnte erst am nächsten Tag vom Wildhüter erlöst werden.

Aufgrund des hohen Strafmasses bemerkenswert ist ein Fall des Bezirksgerichts Zürichs vom September 2010, bei welchem eine bedingte Strafe von 24 Monaten und eine Busse von 5000 Franken verhängt wurde. Der Täter hat auf ein in einer kleinen Plastikbox eingesperrtes Meerschweinchen mehrfach mit einem Stock geschlagen, diesem Haare ausgerissen, mit einer Gabel auf das Tier eingestochen und es anschliessend mit

Hinterläufen waren die Krallen beidseitig ausgerissen. Bei der letzten Konsultation war die Vorderpfote verdickt und der Kater miaute vor Schmerzen. Es wurde viertägig stationär behandelt – zehn Tage später starb er in der Wohnung.

Die nächsten drei misshandelten Tiere waren drei- und viermonatige Kätzchen, welche alle innerhalb eines Monats im Sommer 2013 in der Wohnung des Paares starben. Bei einem stellte der Tierarzt beidseitig eingeblutete Augen, eine leichte Lahmheit am Hinterteil mit verklebten Haaren und ebenfalls gerötete Haut fest.

Bein musste amputiert werden

Bei der viermonatigen «Amey» diagnostizierte der Tierarzt im September 2015 einen mehrfachen Beckenbruch und einen herausgeschlagenen Fangzahn. Das Tier blieb zwei Tage in stationärer Behandlung und starb eine gute Woche später in der Wohnung des Paares.

Noch schlimmer erging es einen Monat später der Katze «Simba». Die Diagnose für das fünfmonatige Tier lautete: Schockzustand, massive Schmerzen im Brustbereich, Lungenödem, diverse innere Blutungen und Entzündungen der Bronchien sowie der Lunge und beginnende Blutvergiftung. Das Tier starb am gleichen Tag in der Tierarztpraxis.

«Roxy», das siebte Kätzchen, musste im Januar 2016 vom Tierarzt eingeschläfert werden. Dem sieben Monate alten Tier hatte der Arzt schon einen Monat zuvor ein Bein amputieren müssen, die ganze Muskulatur war abgestorben. Bei der dritten Konsultation, zwei Tage vor der Euthanasie, stellte der Arzt einen Beinbruch fest.

Staatsanwalt sagt: Es war Absicht

Der Staatsanwalt verlangt für den mutmasslichen Tierquäler eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten, seine Freundin ist nicht angeklagt. Der Mann habe den Tieren mit Absicht Schmerzen zugefügt und ihren Tod in Kauf genommen. Gemäss Tierschutzgesetz kann Tierquälerei mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 14.11.2017, 11:13 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

siedendem Wasser übergossen, woraufhin es qualvoll verendete. Dabei filmte der Täter die Quälerei.

Ein vergleichbarer Fall hatte zudem die Jugendanwaltschaft Bern im Mai 2011 behandelt. Ein Jugendlicher hat ebenfalls zwei Katzen sowie einen Hund grausam misshandelt, woraufhin eine Katze an den Folgen der Misshandlung gestorben ist. Da der Täter aber noch minderjährig war und das Urte somit von der Jugendanwaltschaft gefällt wurde, war die Strafe mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 30 Tagen sehr tief. (hoh)

Das Ressort Zürich auf Twitter

Das Zürich-Team der Redaktion versorgt Sie hier mit Nachrichten aus Stadt und Kanton.

@tagi folgen
